

Wichtige Informationen zur Befreiung von der Versicherungspflicht als Student

Wirkung der Befreiung:

Für die Dauer des Studiums bleiben Sie privatversichert, auch wenn:

1. die Beiträge steigen
2. Beihilfeansprüche enden
3. Erkrankungen auftreten
4. eine kostenfreie Familienversicherung über einen Elternteil oder Ehegatten zu einem späteren Zeitpunkt in der gesetzlichen Krankenversicherung möglich wäre.

Die Befreiung gilt gegenüber jeder gesetzlichen Krankenkasse und ist unwiderruflich.

Fehlende Vorversicherungszeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung verhindern den Zugang zur gesetzlichen Versicherung, wenn Sie nach dem Studium z.B.

1. eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen
2. Arbeitslosengeld II beziehen.

Sie haben die Wahl!

Mit Aufnahme Ihres Studiums können Sie Mitglied der AOK PLUS werden. Profitieren Sie jetzt von einem tollen Leistungsangebot zu niedrigen Beiträgen und werden Sie Mitglied der AOK-Gemeinschaft!

Vorteile der AOK PLUS:

- Günstigster Beitrag für Studenten unter den gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen und Thüringen
- Altersunabhängige Beiträge
- Keine Risikozuschläge für Krankheiten
- Kostenfreie Familienversicherung für Kinder und Ehegatten
- Versicherung ohne Gesundheitsprüfung
- Leistungsansprüche ohne Wartezeiten oder Vorfinanzierung

Wir bieten Ihnen u.a.:

- Kompetente Ansprechpartner in den Filialen, im Team Studentenservice und an vielen Hochschulstandorten
- Attraktive Wahltarife z.B. AOK PLUS aktiv 100
- Umfassendes Leistungsangebot zum Teil über den gesetzlichen Rahmen hinaus z.B.
 - Gesundheitskurse zu den Themen Rücken oder Stress
 - Zuschuss zur professionellen Zahnreinigung
 - Reiseschutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen
 - Hautcheck

Unsere Kontaktdaten:

Kostenfreie Servicenummer: **0800 105 9000** (deutschlandweit, rund um die Uhr aus allen Netzen). Unsere Telefonberater vereinbaren für Sie auch gern einen persönlichen Termin mit unseren Außendienstmitarbeitern.

Möchten Sie sich dennoch von der Versicherungspflicht befreien lassen, sprechen Sie bitte in einer unserer Filialen vor. In diesem Fall ist ein aktueller schriftlicher Nachweis über Ihren privaten Krankenversicherungsschutz zwingend vorzulegen.